

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen

am **24.10.2016** um **18.30 Uhr**

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Martin Büchner
2. Gemeinderäte: Andreas Aumüller, Pascal Bechtel, Martina Börzel, Hajo Böser, Peter Brand, Katahrina Egenberger, Florian Häfele, Margareta Hartkorn, Peter Hoffmann, Norbert Horn, Katharina Korrman, Gudrun Metz, Werner Most, Heinz Nagel, Peter Prestel, Karl Riegel, Hans Strubel (ab 18.30 Uhr), Peter vom Brocke, Matthias Werner, Margita Zieger,
3. Beamte, Beschäftigte usw.: Dominic Sievert als Protokollführer
Josef Maier

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.10.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 21.10.2016 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

Das Kollegium beschlussfähig ist, weil 21 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt:

Tatjana Lindemann, Thomas Zieger

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen:

--

als Urkundspersonen wurden ernannt:

Heinz Nagel, Matthias Werner

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und Folgendes beschlossen:

Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 24.10.2016	
TOP Nr.: 1	öffentlich	DS-Nr. GR113/2016	
Fachamt: Büro des Bürgermeisters		zur Beschlussfassung	
Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.09.2016 gefassten Gemeinderatsbeschlüsse			

Der Gemeinderat fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27.09.2016 folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschloss, die im Eigentum der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen stehenden Bauplätze im Baugebiet „Erlengewann“ nach dem nachstehenden Verfahren zu vergeben:

1. Der Gemeinderat beschloss für die Grundstücke einen Verkaufspreis von 230,00 €/m².
2. Der Gemeinderat beschloss, die Vergabe in einem Losverfahren durchzuführen.
3. Der Gemeinderat beschloss:
Das Losverfahren soll so durchgeführt werden, dass jeder zugelassene Bewerber jeweils nur ein Los im Lostopf haben wird. Der erste gezogene Bewerber hat die Auswahl unter allen Grundstücken, der jeweils Nächstgezogene nur noch die Auswahl auf die verbliebenen Grundstücke. Nimmt ein gezogener Bewerber die Auswahl nicht an, werden so viele Bewerber gezogen, bis alle Plätze vergeben werden.
4. Der Gemeinderat beschloss:
Zugelassen zur Verlosung werden nur einheimische Bewerber, d.h.
 - Personen mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnsitz in Oberhausen-Rheinhausen seit mindestens 3 Jahren oder
 - Personen, die in der Gemeinde mindestens 10 Jahre gewohnt haben
 - Keine Zustimmung fand, dass auch Personen, die seit mindestens 3 Jahren bei einem Unternehmen in der Gemeinde arbeiten, an der Verlosung zugelassen werden.

Einheimische Bewerber werden vom Losentscheid ausgeschlossen, sofern sie bereits Eigentümer eines Bauplatzes in der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen sind.

5. Der Gemeinderat beschloss:
Jeder Bewerber muss sich vor seiner Bewerbung schriftlich verpflichten, dass ein Grundstück, das ihm zugeteilt wird, innerhalb einer Frist von 3 Jahren mit einem Wohngebäude bebaut wird, das er selbst bewohnt.
6. Der Gemeinderat beschloss:
Weiterhin müssen sich Bewerber verpflichten, für die Dauer von 5 Jahren nach dem Erstbezug das Grundstück nicht zu veräußern.
7. Der Gemeinderat beschloss:
Der Bewerber hat mit Einreichung der Bewerbung zu erklären, dass er nicht Eigentümer eines Bauplatzes in der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen ist.
8. Der Gemeinderat beschloss, dass vom Zuschlag im Losverfahren bis zum Abschluss des notariellen Kaufvertrages maximal ein Zeitraum von 12 Wochen liegen darf. Nach Ablauf der Frist verliert derjenige den Zuschlag, es sei denn, dass das Versäumnis zu Lasten der

Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen gegangen ist. Der frei werdende Bauplatz wird unter den sich noch im Lostopf befindlichen Bewerbern verlost. Weitere Bewerber werden solange nicht zugelassen, bis der Lostopf leer ist. Dieser wird in der Zwischenzeit im VS-Raum des Rathauses Oberhausen verwahrt.

2. Der Gemeinderat beschloss, dass die Bodenplatte im Grünbereich des ausgewiesenen FFH-Gebietes nicht bestehen bleiben kann.
Der Gemeinderat räumt für die Beseitigung der Bodenplatte eine Frist bis zum 31.12.2018 ein, wenn der Antragsteller auf die Einrede der Verjährung bis Ende 2018 verzichtet.
3. Der Gemeinderat stimmte einem Antrag auf Stundung von Forderungen gemäß einem genannten Vorschlag zu.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen sprach sich dafür aus, vorgeschlagene Mitglieder des Radsportvereins Edelweiß e.V. Oberhausen, Abteilung Tennis, mit der Ehrenmedaille der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen „für besondere sportliche Leistungen“ auszuzeichnen.
5. Der Gemeinderat beschloss, dass eine Mitarbeiterin in Vorgriff auf die neue Entgeltordnung ab 01.09.2016 stufengleich nach Entgeltgruppe 7 TVöD höhergruppiert wird.
6. Der Gemeinderat stimmte der Entfristung des Arbeitsvertrages einer Mitarbeiterin zu.

Diese Beschlüsse werden gemäß § 35 Abs. 1 GemO bekannt gegeben und zwar in der in diesem Paragraphen vorgeschriebenen Form, d.h. ohne Abstimmungsergebnis und ohne Bekanntgabe des Verlaufs.

Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 24.10.2016	
TOP Nr.: 2	öffentlich	DS-Nr. GR114/2016	
Fachamt: Bauamt		zur Beschlussfassung	
Vergabe der Bauleistungen - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED			

Beratung:

Gemeinderätin Zieger (FÖDL) erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Bürgermeister Büchner erläutert ausführlich den Sachverhalt der Sitzungsvorlage. Im Haushaltsplan des Jahres 2016 ist im Vermögenshaushalt für die teilweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ein Betrag von 274.000,00 € unter der HH-Stelle 6700-960000.015 eingestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.05.2016, TOP Nr. 10, DS-Nr. GR65/2016 die Beauftragung des Ingenieurbüros STEPConsult GmbH zur Erstellung der lichttechnischen Berechnungen und der Ausschreibungsunterlagen für die Umstellung eines Teils der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen auf LED beschlossen.

Ebenso wurde vom Gemeinderat in dieser Sitzung eine Bewertungsmatrix für die aufgrund der Ausschreibung eingehenden Angebote beschlossen.

Am 01.09.2016 wurde den Gemeinderäten mitgeteilt, dass entgegen der bisherigen Planungen alle Quecksilberdampfleuchten auf einmal ausgetauscht werden sollen. Die Gemeindeverwaltung ging dabei von der Zustimmung durch den Gemeinderat aus, da für die Gesamtmaßnahme mit zusätzlichen Kosten von 60.000,00 € gerechnet wurde. Nach Durchführung der Maßnahme werden ca. 60-66 % aller Leuchten in der Gemeinde mit LED-Lampen versorgt sein. Bei den verbleibenden Lampen handelt es sich um Natriumdampflampen, die nach wie vor auf dem Markt erhältlich und zulässig sind. Darüber hinaus bieten sie nur eine wesentlich geringere Energieeinsparung als bei der Umstellung von Quecksilberdampfleuchten auf LED-Beleuchtung. Es werden daher in den kommenden Jahren keine großflächigen Austauschmaßnahmen mehr stattfinden.

Die einzelnen Straßen und Leuchten, die von der Maßnahme betroffen sind, können Sie der beigefügten Excel-Tabelle (nur Digitalversand aufgrund des Umfangs der Tabelle) entnehmen.

Die Ausschreibung wurde am 20.09.2016 öffentlich bekannt gemacht. Zum Submissionstermin am 05.10.2016 haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

- Seith Leitungsbau GmbH & Co KG aus Dettenheim
- Zieger Elektroanlagen aus Oberhausen
- IGT Sytemhaus aus Ettlingen
- Netze BW GmbH aus Wiesloch
- Pfalzwerke Netz AG aus Ludwigshafen

Tabelle 1 Auswertung der Angebote –Pilzleuchte-

Bieter	Preis brutto [€]	Preis [%]	40,0%			15,0%			15%			5%			25%		100%
			Preis gew. [% x Faktor]	Energieverbr. [W]	Energieverbr. [%]	Energieverbr. [% x Faktor]	Lichttechnik [gew.]	Lichttechnik [%]	Lichttechnik [% x Faktor]	Prod.-Qua. [%]	Prod.-Qua. [% x Faktor]	Ästhetik [Pkt]	Ästhetik [%]	Ästhetik [% x Faktor]	Summe %		
Seith Leitungsbau GmbH & Co KG	273.229,72	88,6	35,5	32,0	100,0	15,0	100,0	100,0	15,0	100	5,0	10,0	100,0	25,0	95,5		
Zieger Elektroanlagen	317.552,93	76,3	30,5	32,0	100,0	15,0	100,0	100,0	15,0	100	5,0	10,0	100,0	25,0	90,5		
IGT Systemhaus	261.238,95	92,7	37,1	32,0	100,0	15,0	100,0	100,0	15,0	100	5,0	10,0	100,0	25,0	97,1		
IGT Systemhaus	261.238,95	92,7	37,1	32,0	100,0	15,0	100,0	100,0	15,0	100	5,0	10,0	100,0	25,0	97,1		
Netze BW GmbH	242.169,06	100,0	40,0	32,0	100,0	15,0	100,0	100,0	15,0	100	5,0	10,0	100,0	25,0	100,0		
Netze BW GmbH	242.169,06	100,0	40,0	32,0	100,0	15,0	100,0	100,0	15,0	100	5,0	10,0	100,0	25,0	100,0		
Pfalzwerke Netz AG	346.412,55	69,9	28,0	32,0	100,0	15,0	100,0	100,0	15,0	100	5,0	10,0	100,0	25,0	88,0		

Alle Anbieter haben, wie im Ausschreibungstext angegeben, die „Pilzleuchte“ der Marke Schuch, Baureihe Pilz 541 angeboten. Eine andere Lampe wurde ausgeschlossen, da diese Lampe bereits mehrfach in der Gemeinde mit Natriumdampfleuchten verbaut ist und daher eine andere Pilzleuchte aufgrund der damit verbundenen Vorhaltung an Material nicht gewünscht war.

Tabelle 2 Auswertung der Angebote -technische Leuchte-

Nr.	Bieter	Preis brutto [€]	Preis [%]	40,0%			15,0%			15%			5%			25%		100%
				Preis gew. [% x Faktor]	Energieverbr. [W]	Energieverbr. [%]	Energieverbr. [% x Faktor]	Lichttechnik [gew.]	Lichttechnik [%]	Lichttechnik [% x Faktor]	Prod.-Qua. [%]	Prod.-Qua. [% x Faktor]	Ästhetik [Pkt]	Ästhetik [%]	Ästhetik [% x Faktor]	Summe %		
1	Seith Leitungsbau GmbH & Co KG	116.067,27	87,2	34,9	24,0	95,9	14,4	100,0	100,0	15,0	75	3,8	10,0	100,0	25,0	93,1		
2	Zieger Elektroanlagen	140.703,70	71,9	28,8	24,0	95,9	14,4	100,0	100,0	15,0	75	3,8	10,0	100,0	25,0	87,0		
3	IGT Systemhaus	112.628,37	89,9	35,9	24,0	95,9	14,4	100,0	100,0	15,0	75	3,8	10,0	100,0	25,0	94,1		
4	IGT Systemhaus	101.196,86	100,0	40,0	0,0	95,9	14,4	0,0	0,0	0,0	100	5,0	0,0	0,0	0,0	59,4		
5	Netze BW GmbH	108.697,40	93,1	37,2	24,0	95,9	14,4	100,0	100,0	15,0	75	3,8	10,0	100,0	25,0	95,4		
6	Netze BW GmbH	106.610,98	94,9	38,0	23,0	100,0	15,0	96,6	96,6	14,5	75	3,8	10,0	100,0	25,0	96,3		
7	Pfalzwerke Netz AG	127.898,74	79,1	31,6	24,0	95,9	14,4	100,0	100,0	15,0	75	3,8	10,0	100,0	25,0	89,8		

Aus der Tabelle 2 ist die Auswertung der sogenannten „technischen Leuchte“ (nicht Pilzleuchte) ersichtlich. Es wurden drei unterschiedliche Typen von Lampen angeboten. Zum einen die in der Ringstraße montierte Leuchte Marke Schuch, Baureihe 47/48. Dies sind die Angebote Nr. 1, 2, 4, 5 und 7. Darüber hinaus wurden die Lampe Typ Helius 121 (Angebot Nr. 3) sowie Typ Siteco SL10 micro (Angebot Nr. 6) angeboten.

Bei der Bewertung wurden, wie vom Gemeinderat vorgegeben, die Angebote 1, 2, 4, 5, und 7 mit 100 % bei der Lichttechnik bewertet. Auf Grund der geringeren Lichtausbeute, die jedoch mit dem bloßen Auge nicht wahrgenommen werden kann, wurde für das Modell Siteco ein Wert von 96,6 % angenommen. Bei der Ästhetik sind beide Lampentypen Schuch und Siteco nach dem Vorschlag des Gemeinderates gleich bewertet. Das Modell Helius 121 erhielt bei der Lichttechnik 0,0 %, da dem Angebot entsprechende Bewertungsunterlagen nicht beigefügt wurden.

Hinweis zu beiden Tabellen:

Die Bewertungsfaktoren der einzelnen Kriterien finden Sie in der Tabelle oberhalb der Beschreibung rot hinterlegt. Sie entsprechen der vom Gemeinderat festgelegten Gewichtung.

Die Zusammenfassung beider Tabellen ergibt das nachstehende Ergebnis:

Bieter	VE1 Preis mit Rabatt [€]	VE2 Preis mit Rabatt [€]	Preis brutto gesamt [€]	VE1 Faktor	VE2 Faktor	VE 1 Ergebnis [%]	VE 2 Ergebnis [%]	VE 1 Ergebnis x Faktor	VE 2 Ergebnis x Faktor	Gesamt- ergebnis
Seith Leitungsbau GmbH & Co KG	116.067,27	273.229,72	389.296,99	0,2981	0,7019	93,1	95,5	27,7	67,0	94,7
Zieger Elektroanlagen	140.703,70	317.552,93	458.256,63	0,3070	0,6930	87,0	90,5	26,7	62,7	89,4
IGT Systemhaus	112.628,37	261.238,95	373.867,32	0,3013	0,6987	94,1	97,1	28,4	67,8	96,2
IGT Systemhaus	101.196,86	261.238,95	362.435,81	0,2792	0,7208	59,4	97,1	16,6	70,0	86,6
Netze BW GmbH	108.697,40	242.169,06	350.866,46	0,3098	0,6902	95,4	100,0	29,6	69,0	98,6
Netze BW GmbH	106.610,98	242.169,06	348.780,04	0,3057	0,6943	96,3	100,0	29,4	69,4	98,9
Pfalzwerke Netz AG	127.898,74	346.412,55	474.311,29	0,2697	0,7303	89,8	88,0	24,2	64,2	88,5

Bei der Zusammenfassung wurden zunächst die Preise der Vergabeeinheit VE1 = technische Leuchte = Tabelle 2 in das Verhältnis zum Preis der Vergabeeinheit VE 2 = Pilzleuchte = Tabelle 1 gesetzt, um die Gleichmäßigkeit der Gewichtung des Preisfaktors (Faktor) herzustellen. Danach wurden die einzelnen Summen aus der Tabelle 1 und der Tabelle 2 übernommen. Diese wurden dann mit dem entsprechenden Faktor multipliziert und anschließend addiert. Daraus ergibt sich das Gesamtergebnis.

Aufgrund dieser Bewertung erhält die Netze BW GmbH den Zuschlag für die Durchführung der Arbeiten zum Angebotspreis von 348.780,04 €. Verbaut werden die in der Ringstraße montierte Pilzleuchte, die bereits in der Gemeinde vorhanden ist sowie die technische Leuchte „Siteco SL10 micro“. Diese entspricht nicht der bereits vorinstallierten Leuchte, ähnelt dieser jedoch und wurde vom Gemeinderat bereits als gleichwertig bezeichnet.

Die Arbeiten werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mehr im Jahre 2016 ausgeführt, sodass auch keine überplanmäßigen Ausgaben in diesem Jahr anfallen. Für die Durchführung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2017 Mittel in Höhe von 390.000,00 € (Baukosten + Planungskosten) bereitgestellt, über die bereits heute zu beschließen ist, damit eine entsprechende Verpflichtung eingegangen werden kann.

Nach seinen Ausführungen bittet **Bürgermeister Büchner** die Fraktionen um deren Stellungnahmen.

Gemeinderat Bechtel (CDU) und die Fraktion der CDU können dem vorgelegten Beschlussvorschlag zustimmen. Er bittet jedoch noch zu prüfen, ob nach der Umstellung auf LED nunmehr auch eine Weihnachtsbeleuchtung möglich ist.

Gemeinderätin Korrman (FÖDL) kann die Zustimmung ihrer Fraktion zum Beschlussvorschlag erteilen.

Gemeinderat Horn (SPD) kann ebenfalls zustimmen. Er merkt jedoch an, dass wenn irgendwie möglich noch in diesem Jahr mit den Arbeiten zur Umstellung begonnen werden sollte.

Gemeinderat Nagel (FW) erteilt abschließend die Zustimmung seiner Fraktion.

Beschluss:

1.
Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Firma Netze BW GmbH, Wiesloch mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zum Angebotspreis von 348.780,04 €.
2.
Der Gemeinderat stellt einstimmig hierfür im Haushaltsplan 2017 Mittel in Höhe von 390.000,00 € zur Verfügung.

Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 24.10.2016	
TOP Nr.: 3	öffentlich	DS-Nr. GR115/2015	
Fachamt: Büro des Bürgermeisters		zur Beschlussfassung	
Beschluss über die Vergabe verschiedener Ingenieurleistungen im Rahmen der Baumaßnahme Neubau Tullahalle Rheinhausen			

Beratung:

Bürgermeister Büchner merkt an, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. September 2016, TOP Nr. 5, DS-Nr. GR102/2016 den Beschluss zur Beauftragung eines Architekturbüros zur Planung des Neubaus der Tullahalle Rheinhausen gefasst hat. Zur Durchführung der Baumaßnahme sind weitere Ingenieurbüros für verschiedene Gewerke erforderlich. Derzeit wird eine Preisabfrage durchgeführt. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat in der Sitzung mitgeteilt. Die einzelnen Ingenieurleistungen sowie die angefragten Ingenieurbüros sind nachstehend aufgeführt.

Tragwerk:

Unternehmen	Preis
Gauger und Partner, Beratende Ingenieure VBI, Eifelweg 3,70794 Filderstadt – Plattenhardt	106.852,48 €
Bauingenieurleistungen ARCHE GmbH, Mozartplatz 5, 68794 Oberhausen-Rheinhausen	96.036,49 €

Bürgermeister Büchner erläutert, dass beide Büros ihre Leistungen nach der Honorarzone III Mindestsatz angeboten haben. Als Nebenkosten werden vom Büro Gauger und Partner 5% und vom Ingenieurbüro Arche GmbH 3% gefordert. Das Ingenieurbüro Arche GmbH bietet dabei zwei Varianten der Planung an. Variante 1 gemäß § 51 Abs. 3 mit kombinierten Schal- und Bewehrungsplänen mit dem reduzierten Satz von 30 %. Daraus ergibt sich der oben genannte Honorarbetrag von 96.036,49 €. Das Büro Gauger und Partner hat bei seinem Angebot die für die einzelnen Grundleistungen ermittelten Prozentsätze im Bereich der Vorplanung, der Genehmigungsplanung und der Ausführungsplanung reduziert und erreicht somit eine Gesamtleistung von 90 %, wie in der Variante 1 des Büros Arche GmbH. Darüber hinaus wird vom Büro Gauger und Partner als besondere Leistung der Nachweis zur Erdbebensicherheit mit 5 % in Ansatz gebracht. Diese ist im oben genannten Betrag nicht enthalten.

Haustechnik:

Unternehmen	Preis
IG Hetzel mbH & Co.KG, Vogelrainstrasse 25, 70199 Stuttgart	
Gas-, Wasser- und Abwasseranlagen	21.585,50 €
Wärmeversorgungsanlagen	20.865,99 €
Lufttechnische Anlagen	21.979,83 €
Gebäudeautomation	6.553,21 €

Gesamt netto	70.984,53 €
19 % Mwst.	<u>13.487,06 €</u>
Gesamt brutto	<u>84.471,59 €</u>

Bender + Urich, Ingenieurbüro, Kriegsstraße 234, 76135 Karlsruhe	kein Angebot abgegeben
---	------------------------

Das Honorarangebot basiert auf Honorarzone II der HOAI, Mindestsatz. Die Nebenkosten belaufen sich auf 5 %.

Elektro:

Unternehmen	Preis
Elektroplan Ingenieur GmbH, Vogelrainstrasse 25, 70199 Stuttgart	kein Angebot abgegeben
Planungsbüro Gantert und Braun GmbH, Friedrichstraße 13, 68794 Oberhausen-Rheinhausen	Angebot abgegeben

Das Planungsbüro Gantert und Braun GmbH bietet die Elektroplanung nach Honorarzone II Mittelsatz sowohl für die Starkstromanlagen als auch für die fernmelde- und informationstechnischen Anlagen an. Nebenkosten werden mit 4,5 % angesetzt. Ein Gesamtbetrag kann hier nicht genannt werden, da die Kosten der einzelnen Leistungen noch nicht feststehen.

Brandschutz:

Unternehmen	Preis
TRIAS Brandschutzplanung, Überkinger Straße 12, 70372 Stuttgart	21.773,43 €

Die Leistungen für den Brandschutz werden nicht nach HOAI abgerechnet.

Bauphysik:

Unternehmen	Preis
GN Bauphysik Finkenberger + Kollegen Ingenieurgesellschaft mbH, Bahnhofstraße 27, 70372 Stuttgart	
Wärmeschutz- und Energiebilanzierung	14.195,37 €
Raumakustik	7.831,60 €
Gesamtsumme	<u>22.026,97 €</u>
Pauschalangebot	<u>21.896,00 €</u>

Ingenieurbüro für Bauphysik, Horstmann + Berger, Rosenstraße 53, 72213 Altensteig	
Vorplanung Thermische Bauphysik und EnEV + Raumakustik + Schall-Emissionschutz	3.340,00 €
Entwurfsplanung	8.490,00 €
Genehmigungsplanung	652,00 €
Ausführungsplanung	5.300,00 €
Gesamtsumme netto	<u>17.782,00 €</u>
Gesamtsumme brutto	<u>21.160,58 €</u>

Das Honorarangebot der Firma GN Bauphysik Finkenberger + Kollegen Ingenieurgesellschaft mbH basiert im Bereich Wärmeschutz und Energiebilanzierung auf Honorarzone III der HOAI, Mittelsatz. Im Bereich der Raumakustik basiert das Angebot auf Honorarzone II der HOAI, Mindestsatz. Die Nebenkosten belaufen sich auf 5 %.

Das Honorarangebot des Ingenieurbüros Horstmann + Berger basiert im Bereich Thermische Bauphysik und EnEV auf Honorarzone III der HOAI, Mittelsatz. Im Bereich der Raumakustik basiert das Angebot auf Honorarzone III der HOAI, Mindestsatz. Die Nebenkosten belaufen sich auf 7 %. In der Vergütung ist darüber hinaus bei der Vorplanung sowie der Ausführungsplanung jeweils ein Besprechungstermin und bei der Entwurfsplanung zwei Besprechungstermine beinhaltet. Für jeden weiteren Termin wird eine Pauschale von 350,00 € netto angeboten.

Geologie:

Unternehmen	Preis
Augeon GmbH und Co. KG, Essenweinstraße 43, 76131 Karlsruhe	6.838,80 €
Ingenieurbüro Roth und Partner GmbH, Hans-Sachs-Strasse 9, 76133 Karlsruhe	4.303,28 €
GHJ Ingenieure, Am Hubengut 4, 76149 Karlsruhe	7.556,50 €

Die Leistungen für Geologie werden nicht nach HOAI abgerechnet.

Vermessung:

Unternehmen	Preis
Vermessungsbüro Klein, Draisstr. 1, 76448 Durmersheim	2.023,00 €

Die Leistungen für Vermessung werden nicht nach HOAI abgerechnet.

Lärmschutz:

Unternehmen	Preis
Ingenieurbüro für Bauphysik Horstmann und Berger, Rosenstrasse 53, 72213 Altensteig	

Die Position „Lärmschutz“ ist in der Position „Bauphysik“ enthalten.

Nach seinen Ausführungen bittet **Bürgermeister Büchner** die Fraktionen um deren Stellungnahmen.

Gemeinderat Böser (CDU) kann die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Beschlussvorschlag erteilen.

Gemeinderat Riegel (FÖDL) stimmt ebenfalls zu.

Gemeinderat Brand (SPD) erteilt die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Gemeinderat Nagel (FW) kann abschließend ebenfalls zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Ingenieurleistungen für die nachstehenden Arbeiten an die in der Tabelle aufgeführten Ingenieurbüros zu den dort angegebenen vorläufigen Honoraren.

Tragwerk:

Unternehmen
Bauingenieurleistungen ARCHE GmbH, Mozartplatz 5, 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Haustechnik:

Unternehmen
IG Hetzel mbH & Co.KG , Vogelrainstrasse 25, 70199 Stuttgart

Elektro:

Unternehmen
Planungsbüro Gantert und Braun GmbH, Friedrichstraße 13, 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Brandschutz:

Unternehmen

TRIAS Brandschutzplanung, Überkinger Straße 12, 70372 Stuttgart

Bauphysik:

Unternehmen

Ingenieurbüro für Bauphysik, Horstmann + Berger, Rosenstraße 53, 72213 Altensteig

Geologie:

Unternehmen

Ingenieurbüro Roth und Partner GmbH, Hans-Sachs-Strasse 9, 76133 Karlsruhe

Vermessung:

Unternehmen

Vermessungsbüro Klein, Draisstr. 1, 76448 Durmersheim

Bekanntgaben

Bürgermeister Büchner merkt an, dass der Gemeinderat in Bezug auf die Vergabe einzelner Gewerke zum Neubau der Gemeinschaftsschule möglicherweise eine Umlaufsitzung erhalten wird.

Darüber hinaus bittet **Bürgermeister Büchner** die Mitglieder des Gemeinderates darum, dass künftig Fragen und Anregungen schriftlich eingereicht werden sollten, damit diese auch entsprechend von der Verwaltung abgearbeitet werden können und damit auch nicht in Vergessenheit geraten.

Hinweis:

Die Audio-Aufnahmen der Sitzung sind Bestandteil des Protokolls.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: